

**Antragssteller / Firmenstempel**

Firma oder Name und Vorname

Straße und Hausnummer

Geschäftsführer/-in /Ansprechpartner/-in

Postleitzahl und Ort

Geburtsdatum

E-Mail

Telefon

Telefax

St.-Nr.

Ust-IdNr.

**Landeshauptstadt Saarbrücken**Ordnungsamt - Straßenverkehrsstelle -  
Großherzog-Friedrich-Straße 111

66121 Saarbrücken

**Telefax +49 681 905-3581****Antrag muss spätestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten unter Vorlage eines Lage- bzw. Verkehrszeichenplanes oder Angabe eines anwendbaren Regelplanes gestellt werden.**

Der Verkehrszeichenplan soll enthalten:

- den Straßenabschnitt,
- die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen,
- die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle und
- die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und die für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen.

**Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO wegen**

- Aufstellung eines Leiter-/Stahlgerüsts/Containers/Hubsteigers/Autokranes
- Errichtung eines Bauzaunes/Lagerung von Baugeräten/Baumaterialien auf dem Gehweg/der Straße (Lageplan beifügen!)
- Teil-/Sperrung des Gehweges/der Fahrbahn gem. beigef. Verkehrszeichenplan oder Regelplan: \_\_\_\_\_
- Einrichtung einer Haltverbotszone

Örtlichkeit und Lage der Arbeitsstelle (Stadtteil, Straße, von Haus-Nr. bis Haus-Nr.):Art der Arbeiten/Auftraggeber (Name, Anschrift, Telefon):Vorhandene:davon werden in Anspruch genommen (Breite):

Gehwegbreite: \_\_\_\_\_m

\_\_\_\_\_m

Fahrbahnbreite: \_\_\_\_\_m

\_\_\_\_\_m

Breite des Seitenstreifens: \_\_\_\_\_m

\_\_\_\_\_m

Länge des Gerüsts/Bauzaunes/Baufeldes: \_\_\_\_\_m

\_\_\_\_\_m

Maße des Containers (Länge und Breite):

\_\_\_\_\_m x \_\_\_\_\_m

Dauer der Arbeiten: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Verantwortlicher für die Verkehrssicherung ist Herr/Frau \_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname)\_\_\_\_\_  
(Telefon während der Arbeitszeit)\_\_\_\_\_  
(Telefon nach der Arbeitszeit)

Es wird hiermit erklärt, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Absicherung der Arbeitsstelle übernimmt. Der Antragsteller verpflichtet sich, der Landeshauptstadt Saarbrücken Schäden jeglicher Art ohne Rücksicht auf ein etwaiges Verschulden zu ersetzen und sie von allen Schadensersatzansprüchen freizuhalten. **Der Antragsteller hat sich vor Beginn der Arbeiten mit dem zuständigen Bauhof des Amtes für Straßenbau und Verkehrsinfrastruktur (Telefon Mitte +49 681 905-1550, Halberg +49 681 905-4406, West +49 681 70588, Dudweiler +49 681 905-2238) zwecks Befundfeststellung in Verbindung zu setzen. Die Auflagen des Straßenbaulastträgers sind zu beachten.** Für Arbeiten in der Fußgängerzone ist ggf. noch eine Ausnahmegenehmigung für benötigte Fahrzeuge zu beantragen.

Datum, Ort

Unterschrift